

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/174/2025/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.07.2025	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	12.08.2025	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.08.2025	Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	28.08.2025	Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	10.09.2025	Ja 31 Nein 08 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes vorgebrachten Stellungnahmen werden mit dem Ergebnis geprüft, sie in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen (**Anlage 2**) angegeben ist.
2. Die Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes wird in der vorliegenden Fassung vom 23. Juni 2025 und als städtebauliches Entwicklungskonzept gebilligt.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:	-
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/126/2023/I-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	siehe Anlage 2
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01, L 02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes (FFPV-Konzept) der Stadt Dessau-Roßlau soll bei der Steuerung der Ausweisung neuer FFPV-Standorte dienen. Ziel ist es, ein verträgliches und konfliktarmes Nebeneinander von FFPV und anderen, konkurrierenden Raumnutzungen zu gewährleisten. Das Konzept bietet als städtebauliches Entwicklungskonzept eine Grundlage für eine begründete Standortwahl im Rahmen der Bauleitplanung.

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über die Abwägung der im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen abwägungserheblichen Stellungnahmen zum Konzeptentwurf herbeigeführt werden. Im Ergebnis der Beteiligung sind die Inhalte der Fortschreibung des FFPV-Konzepts an ausgewählten Stellen geändert wurden. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den Energiebedarf mit der Bedarfsdeckung, die Berücksichtigung laufender Bauleitplanverfahren, die Einordnung von Grünflächen ohne Zweckbestimmung, der Ausschluss bebauter Flächen sowie eine Überarbeitung und Reduzierung des Kartenmaterials.

Begründung: siehe **Anlage 1**

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Ausgangssituation

Der Stadtrat hat am 10. März 2021 die Verwaltung durch Beschluss (BV/016/2020/III-61) beauftragt, das aus dem Jahre 2014 stammende Freiflächenphotovoltaikkonzept fortzuschreiben. Anlassgebend war die Aufforderung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Anpassung der Bauleitpläne an den Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen in landes- und regionalbedeutsamen Gewerbe- und Industriegebieten. Dazu gehören insbesondere der BioPharmaPark, das Gewerbegebiet Dessau-Mitte und Teilflächen im Umfeld des Dessauer Flugplatzgeländes.

Der Entwurf der Fortschreibung des Freiflächenphotovoltaikkonzeptes wurde nach Billigung durch den Stadtrat am 05. Juli 2023 (BV/126/2023/I-61) der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung vorgelegt.

Im Beteiligungsverfahren wurden schwerpunktmäßig folgende Inhalte thematisiert:

- Berechnung und Deckung des Energiebedarfs für die Stadt Dessau-Roßlau
- Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Förderung von Agri-PV
- Bewertung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen
- Zulässigkeit von FFPV-Anlagen in landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe
- Einstufung von sonstigen Grünflächen und Landschaftsschutzgebieten bei der Eignungsprüfung für Freiflächen-PV-Anlagen.

Zum Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens wird auf die Abwägungsvorschläge in der **Anlage 2** verwiesen.

Ergebnisse

Im Zuge der Beteiligung wurde eine Überprüfung der Energiebedarfsermittlung durchgeführt. Hierfür wurde auf die Annahmen der Kommunalen Wärmeplanung zurückgegriffen. Diese sieht für das Jahr 2040 einen Stromverbrauch von rd. 770 GWh pro Jahr vor, zu dessen Bedarfsdeckung der gemeinsame Einsatz erneuerbarer Energieträger aus Wind und Sonne unvermeidbar ist.

Dafür sind auf dem Stadtgebiet bereits mehrere Anlagen verwirklicht und weitere Bauleitplanverfahren angeschoben worden.

Die Zusammenfassung der Potenziale und vorgesehenen Anlagen zur Energieerzeugung zeigt, dass bei Realisierung aller Vorhaben ein Energieüberschuss von 202,8 GWh zu erwarten ist, d.h. mehr Energie erzeugt als benötigt wird (siehe Tabelle 11 in **Anlage 3**).

Bei der Betrachtung des Energieüberschusses ist jedoch zu bedenken, dass es keine sichere Prognose darüber geben kann, ob alle aufgeführten Potenziale ausgenutzt werden. So beruht die Annahme zu den Standorten für Windkraftanlagen auf den derzeit bekannten Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaft hinsichtlich möglicher Vorrangstandorte für Windkraftanlagen. Aus der Verteilung der Vorrangstandorte kann zwar eine planungsrechtliche Zulässigkeit abgeleitet werden, jedoch können weiterhin Hindernisse in der Genehmigungsplanung hinsichtlich anderer fachlicher Belange wie Arten- und Denkmalschutz bestehen.

Flächen in Gewerbegebieten befinden sich größtenteils im privaten Eigentum, sodass häufig keine Möglichkeit des Flächenzugriffs besteht.

Bei den derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren besteht keine Sicherheit auf einen erfolgreichen Verfahrensabschluss. Grundsätzlich können solche Verfahren jederzeit durch neue Erkenntnisse und unvorhergesehene Entwicklungen ins Stocken geraten bzw. Verzögerungen unterliegen. So sind bspw. bei einzelnen Verfahren noch die Trassenverläufe und Details zur Stromabnahme in die Netze der Versorgungsträger zu klären. Über eine Weiterführung oder Einstellung der Planung kann erst im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens entschieden werden.

Das vorliegende Konzept begründet keinen Anspruch auf Aufstellung von Bauleitplänen. Es stellt lediglich auf übergeordneter Ebene die Grundsätze zur Umsetzbarkeit dar und bildet eine Abwägungsgrundlage im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.

Empfehlung der Verwaltung

Freiflächenphotovoltaikanlagen werden im Energie- und Baurecht als Anlagen von überragendem öffentlichem Interesse eingestuft. Dies ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verankert und dient der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Erreichung der Klimaschutzziele.

Vor diesem Hintergrund wird mit der vorliegenden Konzeptfortschreibung dem Erfordernis einer konsequenten Umsetzung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien Rechnung getragen. Auch als Preisträger des European Energy Awards fühlt sich die Stadt Dessau-Roßlau dem Ausbau der erneuerbaren Energien in besonderem Maße verpflichtet.

Das Konzept dient dazu, die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes, insbesondere was die Nutzung erneuerbarer Energien betrifft, in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es verfolgt den Zweck, zur bedarfsgerechten Versorgung von Privathaushalten, Gewerbebetrieben und anderen Einrichtungen mit Strom aus erneuerbaren Energien die notwendigen Standortentscheidungen vorzubereiten.

Der Rat folgt der Empfehlung der Verwaltung und billigt die in der **Anlage 3** beigefügte Konzeptfortschreibung mit den in den **Anlage 4 ff.** beigefügten Materialien und Karten.

- Anlage 2** Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- Anlage 3** Bericht zur Fortschreibung des FFPV-Konzepts
- Anlage 4** Bewertungsmatrix
- Anlage 5** Karten 1 bis 12
- Anlage 6** Karten 13 bis 21
- Anlage 7** Karten 22 bis 31